Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 11/2020

In dieser Ausgabe:

[1. COVID-19 Maßnahme „Sonderbetreuungszeit“ – bis Ende Februar 2021 verlängert 1](#_Toc55369942)

[2. YouTube-Kanal „HJG-ERKLÄRT'S“ – Informationen zu behindertenrelevanten Themen 2](#_Toc55369943)

[3. Schreibwettbewerb "Heraus mit den Sprachen!" vom Verein ,,Die Wortfinder'' 3](#_Toc55369944)

# 1. COVID-19 Maßnahme „Sonderbetreuungszeit“ – bis Ende Februar 2021 verlängert

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie wurde relativ schnell klar, dass es umfangreicher Maßnahmen bedarf, um die (finanziellen) Folgen der Krise abzumildern bzw. möglichst gering zu halten. Daher beschloss der Österreichische Nationalrat im Frühjahr dieses Jahres ein umfangreiches Gesetzespaket zur Eindämmung des Coronavirus, sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz).

Unter anderem wurde auch die sogenannte **Sonderbetreuungszeit** beschlossen. Mit dieser Maßnahme wurde es möglich, neben einer Pflegefreistellung und einer Betreuungsfreistellung, eine weitere Form der Betreuung für bestimmte Zielgruppen zu realisieren.

„*Durch den § 18b Abs. 1 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) in der Fassung BGBlI Nr. 107/2020 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erneut eine Sonderbetreuungszeit im Ausmaß von bis zu drei Wochen unter Fortzahlung des Entgelts gewähren können, wobei die Hälfte des fortgezahlten Entgelts vom Bund vergütet wird*.“

Die Sonderbetreuungszeit kann von ArbeitgeberInnen unter gewissen Umständen gewährt werden. Es sind aber auch folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Arbeitskraft der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers ist nicht für die Aufrechterhaltung des jeweiligen Betriebes erforderlich.
2. Bestehen einer Betreuungspflicht der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers für:  
   a) zumindest ein Kind, das zum ersten Tag der in Anspruch genommenen Sonderbetreuungszeit unter 14 Jahre alt ist,  
   b) Angehörige von Menschen mit Behinderung oder  
   c) Angehörige von pflegebedürftigen Personen

Es handelt sich dabei um eine eigenständige Maßnahme, die unabhängig von der Sonderbetreuungszeit gem. § 18b Abs. 1AVRAG (16. März bis 31. Mai 2020) sowie der Sommer-Sonderbetreuungszeit gem. § 18b Abs. 1a AVRAG (25. Juli bis 30. September 2020) in Anspruch genommen werden kann.

**Die Sonderbetreuungszeit wurde nun verlängert und gilt während des Zeitraumes vom 1. Oktober 2020 bis 28. Februar 2021.**

ArbeitgeberInnen haben einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Vergütung der Hälfte des in der Sonderbetreuungszeit fortgezahlten Entgelts durch den Bund.

Weitere Informationen finden Sie unter [Richtlinie - Sonderbetreuungszeit](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:ad3591cb-fc2b-491a-83f7-cb2d3cc1f480/Richtlinie%20-%20SBZ3%20v1.0.pdf)

Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) in der Fassung BGBlI Nr. 107/2020 finde Sie [hier](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008872).

Weitere Informationen finden Sie unter [Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend - FAQ "Sonderbetreuungszeit"](https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ--Sonderbetreuungszeit.html) .

Informationen entnommen aus:

<https://www.arbeiterkammer.at/sonderbetreuungszeit>

[Sozialausschuss billigt Verlängerung der Sonderbetreuungszeit bis Ende Februar](https://bizeps.us17.list-manage.com/track/click?u=eb65a639edc69aad10b2cf693&id=328010d316&e=ad89f90101)

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ--Sonderbetreuungszeit.html>

# 2. YouTube-Kanal „HJG-ERKLÄRT'S“ – Informationen zu behindertenrelevanten Themen

Menschen mit Behinderung benötigen sehr oft Hilfe und Unterstützung, um gleichberechtig, selbstbestimmt und unabhängig leben zu können. Voraussetzung für den Bezug unterschiedlicher Leistungen oder anderer Unterstützungsformen, Hilfestellungen oder Erleichterungen ist, dass man überhaupt erst einmal davon erfährt. Nur wer Bescheid weiß und auch versteht, um was es dabei geht, kann diese Hilfe gezielt anfordern und nutzen.

Daher ist es von großer Bedeutung, jemanden zu haben, der einem die Sachlage und die Möglichkeiten so erklärt, dass man es versteht. Vorzugsweise sind dies Menschen, die sehr gut in die (Fach-)Materie eingearbeitet sind oder auch selbst aus der Sicht eines betroffenen Menschen berichten können.

So handhabt dies Hans-Jürgen Groß. Er selbst ist Ehrenpräsident des ÖZIV Burgenland und allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für barrierefreies Bauen. In seinem **YouTube-Kanal „HJG-ERKLÄRT'S“** berichtet und informiert Herr Groß über behindertenrelevante Themen. Sein neuester Beitrag behandelt das Thema „Der Parkausweis nach §29b StVO“.

Weitere Beiträge sind unter anderem:

* Der Behindertenpass
* Zusatzeintragungen im Behindertenpass
* Das Schlichtungsverfahren
* neue Lockerungsverordnung COVID-19

Sie finden den Kanal „HJG-ERKLÄRT'S“ [hier](https://www.youtube.com/channel/UCmMEiZRVZByFuDYVAa_sibQ).

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/behindertenpass-im-detail-erklaert/>

<https://bmin.info/WP/2020/05/26/wiener-stadtwerke-hans-juergen-gross-ist-konzernbeauftragter/>

<https://www.oeziv-burgenland.at/uber-uns>

# 3. Schreibwettbewerb "Heraus mit den Sprachen!" vom Verein ,,Die Wortfinder''

Sprache dient der Kommunikation. Es werden darüber Informationen, aber auch Gefühle, vermittelt. Sie folgt im Allgemeinen einer gewissen Grammatik und Form. Dies dient einer allgemeinen Verständlichkeit. Die gleichen Regeln gelten auch für geschriebene Inhalte. Unterschiedlicher Texte und Ausdrucksformen spiegeln sich auch hier wider.

Aber wie ist es, wenn ein Mensch nicht genau weiß, wie er sich ausdrücken kann oder soll? Wie ist es, wenn tausende Gedanken und Informationen nicht ihren Weg auf Papier finden? Welche Möglichkeiten gibt es, sich mitzuteilen und Gefühle auszudrücken?

„*Der Verein Die Wortfinder startet ein neues inklusives Kunst- und Literaturprojekt. Das für 2019 bis 2022 geplante Projekt „Heraus mit den Sprachen!“ bindet rund 1000 Menschen mit unterschiedlichsten Sprech- und Schreibmöglichkeiten ein: Von Menschen ohne Laut- und Schriftsprache bis hin zu professionellen Autoren*.“

Im Zuge dieses Projektes gibt es nun den **Schreibwettbewerb "Heraus mit den Sprachen!"**. Dieser Wettbewerb richtet sich ausschließlich an folgende Personengruppen:

* Menschen mit einer Lernbeeinträchtigung oder einer sogenannten geistigen Behinderung.
* Menschen, die in einem Seniorenheim leben oder in einer Tagespflegeeinrichtung betreut werden.
* Menschen, die einen Kurs "Deutsch für als Fremdsprache" oder einen Integrationskurs besuchen.
* Menschen, die an einem VHS-Kurs zum Thema "Kreatives Schreiben" teilnehmen.
* Menschen, die an einem VHS-Kurs zum Thema "Alphabetisierung" teilnehmen.

Zu Beginn des Projektes wurden Bilder erstellt und erarbeitet. 10 KünstlerInnen wurden ausgewählt. Von ihnen stammen die 206 Bilder, die nun Grundlage des Schreibwettbewerbs "Heraus mit den Sprachen!" sind. Sie wählen nun eines der Bilder aus (max. fünf Bilder bzw. Einreichungen pro Person) und lassen Ihrer Kreativität ihren freien Lauf.

„*Sie können sich von den Bildern zu Geschichten, Gedanken, Gedichten anregen lassen. Vielleicht erinnert Sie die rote Linie daran, wie die Katze mit dem Wollknäuel spielt? Oder der undefinierbare Fleck an ein Missgeschick? Vielleicht regt ein Bildtitel Sie zu einer Geschichte an? Oder ein Bildmotiv löst Gedanken aus, die sie als Gedicht zu Papier bringen? Vielleicht philosophieren Sie über Kunst? Oder Sie lassen die einzelnen Farben eines Bildes miteinander sprechen?*“

Gedanken, Hoffnungen, Vorstellungen, jegliche Gefühle und Assoziationen können in Ihren Texten den Weg auf Papier finden. Sie können aber auch ein "Schriftbild" (Gestaltung mit Buchstaben/Schrift) einreichen. Egal ob Geschichten, Gedichte, gereimt oder ungereimt, Märchen, Phantasien, Abenteuergeschichten, Gedankenspiele etc. – alles ist erlaubt.

[Hier](https://www.diewortfinder.com/heraus-mit-den-sprachen/schreibwettbewerb/die-bilder/) finden Sie die 206 Bilder als Grundlage für Ihren Text.

Schreibanregungen zum Wettbewerb "Heraus mit den Sprachen!" finden Sie [hier](https://www.diewortfinder.com/heraus-mit-den-sprachen/schreibwettbewerb/schreibanregungen/).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.diewortfinder.com/heraus-mit-den-sprachen/schreibwettbewerb/>

**Einsendeschluss ist am 4. Dezember 2020.**

Kontakt  
**Die Wortfinder e.V**c/o Sabine Feldwieser   
Bossestr. 9  
D - 33615 Bielefeld   
Telefon: 0049/521-56095030

E-Mail: [diewortfinder@t-online.de](mailto:diewortfinder@t-online.de)

Internet: <https://www.diewortfinder.com/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.diewortfinder.com/heraus-mit-den-sprachen/schreibwettbewerb/ausschreibung/?fbclid=IwAR3uAuF0SnBTBll7_8rn_PMKM8X2jcVc7F86VoAyBJkJp80fC6vm2WHbHfk>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

